

kam zu einer Freisprechung — der Staatsanwalt hatte 30 \mathcal{A} Geldstrafe beantragt —, da das Buch durchaus künstlerisch sei und eine wertvolle Bereicherung der Kenntnis der orientalischen Welt darstelle.

Gründung eines Berliner Wirtschaftsverbandes für den deutsch-nordischen Verkehr. — Die Pflege und Erweiterung lebhafter Handelsbeziehungen mit unsern neutralen Freunden im Auslande ist jetzt mit die wichtigste Aufgabe unseres Wirtschaftslebens. Alle darauf gerichteten Bestrebungen müssen allseitig vollste Unterstützung finden. Zur Förderung des für uns jetzt ganz besonders wichtigen Geschäftsverkehrs mit den skandinavischen Ländern ist jetzt hier ein Berliner Wirtschaftsverband für den deutsch-nordischen Verkehr gegründet worden, dessen Ziel die Förderung des deutsch-nordischen Handelsverkehrs ist, der bei geschickter Ausnutzung der geschäftlichen Lage und richtiger Anpassung an die Bedürfnisse unserer Geschäftsfreunde in Dänemark, Schweden und Norwegen noch sehr steigerungsfähig ist.

Der Vorsitz des Verbandes (der privater Natur ist und nur aus deutschen Mitgliedern besteht) liegt in den Händen des Herrn Richard Niel, Mitgliedes der Handelskammer zu Berlin, die Geschäfte führt Herr Dr. Otto Ehlers, Syndikus der Berliner Handelskammer, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. An ihn (Berlin, Dorotheenstr. 8) sind etwaige Anfragen zu richten.

Was die Berliner Universität von unseren Feinden lehrt. — Der Vorlesungsplan der Berliner Universität kündigt eine große Reihe von Vorlesungen an, die über die feindlichen Länder, ihre Politik, ihre Kultur unterrichten. An der Hochschule lehren zwei hervorragende Kenner des Ostens, die Professoren Schiemann und Hoegsch. Der erstere leitet das Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde und wird darin Übungen halten, der andere liest öffentlich Staatsbürgerkunde des heutigen Rußlands, russische Geschichte im Moskauer Zeitalter und privatim Geschichte Osteuropas von der Schlacht bei Tannenberg — nun die erste ihres Namens — bis zum Tode Katharinas II., auch erklärt er in einem Konservatorium die russische Verfassung von 1906. Von Historikern lesen Professor Sternfeld französische Geschichte, Professor Breyzig über Geist und Kultur der romanischen Völker von der Renaissance bis zur Gegenwart. Recht zeitgemäß ist auch das Thema Dr. Hönigers, Geschichte und heutige Bedeutung des Deutschtums im Auslande, und Dr. Vogels, Geschichte der deutschen Seemacht. Die Philologen werden natürlich trotz des Krieges über die Literaturen der mit uns Krieg führenden Völker lesen, voran Morf über Französisch, Brandl über Englisch, Alexander Brückner über Slawisch. Englische Geschichte fehlt im Vorlesungsplane der Universität, über englische Kultur pflegen die Lektoren der Sprache Vorträge zu halten. Während es für Chinesisch einen Ordinarius an der Universität gibt, den Holländer de Groot, kann man sich über Japan, seine Geschichte und Sprache nur am Seminar für orientalische Sprachen bei Professor Dr. Lange unterrichten.

Zentralstelle für Wahrnehmung von Versicherungsnehmerinteressen gegenüber dem feindlichen Auslande. — Mit der Errichtung einer Zentralstelle für Wahrnehmung von Versicherungsnehmerinteressen gegenüber dem feindlichen Auslande beschäftigte sich kürzlich der Vorstand des Deutschen Versicherungs-Schutzverbandes in Berlin. Es wurde beschlossen, die Kriegsauskunftsstelle, die der Schutzverband seit dem Tage der Mobilmachung unterhält, und die Tätigkeit, die er bisher im Kreise seiner direkten Mitglieder zwecks Wahrnehmung positiver Ansprüche seiner Mitglieder gegenüber den betreffenden ausländischen Gesellschaften entfaltet hat, zunächst nach der Richtung zu erweitern, daß er nach dem Beispiel des von ihm seinerzeit ins Leben gerufenen Equitable-Schutzverbandes sich für die Wahrnehmung der Rechte, Interessen und Ansprüche aller deutschen Versicherten in allen Versicherungszweigen gegenüber den Versicherungsanstalten des feindlichen Auslandes zur Verfügung stellt. Ferner wurden Maßnahmen erörtert, die geeignet sind, die während des Krieges mit den Versicherungsgesellschaften des Auslandes gemachten schlimmen Erfahrungen teils in den Friedensbedingungen, teils durch Vorschläge bezüglich einer Beseitigung der hervorgetretenen Mißstände zu verwerten.

Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin. — Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hat der Vorstand der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung beschlossen, von der Veranstaltung eines Fortbildungskurses im Wintersemester 1914—15 Abstand zu nehmen.

Die Wiederkehr der Rangordnung. — Die Rangordnung in den höheren Schulen wurde bekanntlich vor einem Jahre durch eine Verfügung des Berliner Provinzial-Schulkollegiums für dessen Amts-bereich abgeschafft. Die Unzufriedenheit weiter Kreise mit dieser Maß-

nahme führte dann zu einer Anfrage an den Kultusminister in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 4. Mai, und der Minister ließ in seiner Antwort keinen Zweifel darüber, daß er das Vorgehen des Provinzial-Schulkollegiums nach Form und Inhalt nicht vertreten könne. Dementsprechend hat er dann einen Erlaß an die Provinzial-Schulkollegien gerichtet, in dem es heißt:

»Bei der Meinungsverschiedenheit namhafter Schulmänner über den Wert der Rangordnung und der Verschiedenheit der Verhältnisse bei den einzelnen Anstalten empfiehlt sich eine einheitliche Regelung der Angelegenheit nicht. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Rangordnung ist vielmehr den einzelnen Lehrerkollegien zu überlassen. Das Provinzial-Schulkollegium wolle dementsprechend verfahren.«

Das Provinzial-Schulkollegium gab dann erst am 5. September die unter dem 24. Juni erlassene Entscheidung des Ministers an die Direktoren weiter mit dem Zusatz, daß dem Bericht, ob die Rangordnung an der betreffenden Anstalt eingeführt sei oder nicht, das Protokoll der darüber beschließenden Konferenz beizufügen sei.

Die erste Stunde in den französischen Schulen. — Wie Tageszeitungen aus Genf melden, hat in Bordeaux der Unterrichtsminister Barrault allen Schulverwaltungen eine Verfügung zugehen lassen, derzufolge am Beginn eines jeden Schultages die erste Stunde dem gegenwärtigen Kampf, den Frankreich führt, gewidmet werden soll.

Moratorien im Auslande. — Hierüber geben die im Reichsamt des Innern in Berlin täglich erscheinenden Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft genaue Auskunft. Wir verweisen auf die Nummern der genannten Veröffentlichung, da die einzelnen Verfügungen oft sehr lang und schon nach einigen Tagen durch neue überholt sind.

Ägypten. Dekret vom 4. und 9. August 1914 des Khediven. Zahlungsausschub bis 15. September bzw. bis 1. November 1914. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 97 u. 101.)

Bulgarien, vom 8. August (25. Juli a. St.) 1914 für die Dauer von 3 Monaten. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 94, 99.)

Dänemark, Gesetz vom 20. August 1914. Zahlungsausschub bis zu 3 Monaten gemäß Entscheidung des Gerichts. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 100.)

Griechenland, Königliche Dekrete vom 30. Juni, 13. Juli, 26. Juli und 8. August 1914. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 91 u. 100.)

Italien, Verordnung vom 16. August 1914. Zahlungsausschub für Wechsel und Zahlungseinschränkung der Banken. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 96.)

Norwegen, Verordnung vom 4. August und Gesetz vom 18. August 1914. Ausschub der Begleichung der Geldforderungen, die bis 6. September 1914 fällig sind, um 1 Monat. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 95.)

Österreich-Ungarn nebst Bosnien und Herzegowina, Verlängerung des ursprünglich erlassenen Ausschubs um 2 Monate unter Einschränkungen des Ausschubs.

Rußland, Verordnung vom 25. Juli/7. August 1914. Ausschub für Wechselproteste und Wechselforderungen um 2 Monate. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 101.)

Schweden, Gef. v. 5. August 1914. Ausschub um 1 Monat bis zum 7. September 1914. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 100.) Durch Gesetz vom 4. September Verlängerung um 14 Tage. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 101.)

Schweiz, Bundesratsbeschuß vom 3. u. 21. August 1914. Zahlungsausschub für Wechsel um 30 Tage. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 93 u. 98.)

Türkei, Gesetz vom 3. August 1914. Zahlungsausschub um einen Monat, neuerdings verlängert um einen Monat. (Nachr. f. S., J. u. Landw. Nr. 96 u. 100.) Wie aus Konstantinopel berichtet wird, veröffentlichte das Amtsblatt am 2. Oktober ein Gesetz, wonach das mit dem 4. Oktober ablaufende Moratorium auf drei Monate mit der Maßgabe verlängert wird, daß der Schuldner 2. v. S. der Schuldsomme in 2 Monatsraten zu zahlen hat.

40 Jahre Weltpostverein. — Der Weltpostverein, dieses große, die Völker verbindende Kulturwerk, um dessen Vollendung sich Heinrich Stephan die größten Verdienste erwarb, blickt in diesen Tagen auf sein 40jähriges Bestehen zurück. Im Herbst 1874 tagte in Bern ein Kongreß, der sich die Erleichterung und Vereinfachung des Briefverkehrs durch einheitliche Taren im Verkehr der Länder miteinander sowie durch Beseitigung des umständlichen AbrechnungsweSENS zum Ziele gesetzt hatte. Am 9. Oktober 1874 wurde ein diesbezügliches internationales Abkommen geschlossen und der Allgemeine Postverein gegründet, der später